Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 3

Artikel: Fromme Wünsche? Nein!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

angewendet werden, so ist es um die Erziehung solcher Kinder schlecht bestellt. Wo Stock und Rute fort und fort gebraucht werden, da sieht es um die Resul-

tate ber Erziehung traurig, fehr traurig aus.

7. Das Ansehen des Lehrerstandes muß gewahrt werden; deshalb verschone man uns mit Kollegen, die das Ansehen unseres Standes untergraben. Für entlassene Gymnasial- und Realschüler ist die Lehrerdildungsanstalt kein Zussluchtsort; wir brauchen sittlich-religiöse Kollegen, damit auch die Religion und Sittlichkeit im Bolke erstarke und neu aufblühe; deshalb auch Vorsicht in der Wahl der Lehrer an Lehrerdildungsanstalten!

II.

Antrage in Sachen der Fortbildungsichnle.

1. Die sogenannte Sonntagsschule, wie fie heute besteht, ist abzuschaffen.

2. Dafür find Schulen zu gründen, die sich nach ben örtlichen Bedürf-

niffen in landliche und gewerbliche Fortbildungsschulen gliedern.

3. Alle Anaben und Mädchen vom 14. bis 18. Lebensjahre sind, wenn sie nickt eine höhere Schule besuchen, zum Besuche ber Fortbildungsschule verspslichtet. Für die Mädchen hat der wirtschaftliche Unterricht in den Vortergrund zu treten.

- 4. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt an einklassigen Bolksschulen 4 bis 5, an zwei-, brei- und mehrklassigen Schulen 8 bis 10 Stunden. Bessonderes Gewicht muß auf den Religionsunterricht, für Anaben auf den Unterricht in der Weltkunde gelegt werden, der durchaus den Charakter des Gesinnungsunterrichtes zu tragen hat. Es sind hier vor allem Helden und Männer der Wissenschaft und Aunst, Arbeit und Liebe als leuchtende Vorbilder den Schülern vorzuführen.
- 5. Der Unterricht muß in der Regel in die Arbeitszeit der Schüler, nicht aber in ihre Freizeit verlegt werden.

6. Es ift eine fachmannische Leitung und Beauffichtigung einzuführen.

7. Die Schulverwaltung muß ausreichend mit Zuchtmitteln ausgestattet sein, um einen geordneten Schulbesuch nötigenfalls zu erzwingen, Störungen bes Unterrichtes zu verhüten und den Lehrer gegen Roheit und Bosheit zu schüßen.

8. Die Grundzüge eines Lehrplanes find zu geben.

9. 3wedmäßige Lehr- und Lernmittel, die in Beruf und Leben einführen, find vorzuschreiben.

10. Die staatlichen Zuschüffe, sowie die Rostenanteile der Gemeinden müssen

genau feftgeftellt merben.

11. Die Zeugnisse der Fortbilbungsschulen sind jedem Meister und Lehrherrn, jedem Arbeitgeber, sowie bei der Militärstellung und beim Brautexamen vorzulegen. (Starter Tabak. Die Red.)

Fromme Buniche? Aein!

Den 16. Jänner besammelte sich in Biberbrücke unweit Einsiedeln jene Rommission von Lehrern und Schulmännern, die von den 3 kantonalen Sektionen behufs definitiver Gründung eines Rantonalverbandes und Einleitung bez. gemeinsamer Schritte zu Handen des titl. Berfassungsrates ernannt worden war. Nach einläßlicher Besprechung gelangte die Kommission endgültig zu folgenden Bostulaten:

I. gebung der Bolksschule.

A. Innere Sebung.

1. Aufnahme bes Religionsunterrichtes unter die Zahl der obligatorischen

Lehrfächer und vermehrte Stundenzahl.

2. Energische Maßregeln gegen die Unmasse der unentschuldigten Absenzen; Stadilisierung jener Schultinder, deren Eltern keinen beständigen Wohnsitz haben, z. B. der Bagabunden, Hausierer u. a.; Totalrevision der Schulsorganisation in den §§ über Aufnahme und Austritt aus der Schule, Schuldispensen, über die Aufgabe und Strafgewalt der Inspektoren, über die Stellung des Erziehungsrates 2c.

3. Die Volfsichule verftarte nach Möglichkeit ben erziehlichen Ginfluß auf bie

Rinber.

4. Möglichste Reduktion ber Halbtagsschulen.

B. Außere Sebung.

1. Unentgeltliche Abgabe ber gesetzlichen Lehrmittel und Errichtung eines kanton.

Lehrmittelverlages.

2. Kräftigere finanzielle Unterstützung des Schulwesens von seite des Kantons, besonders bei allfälligen Neubauten und wichtigen Reparaturen der Schulgebäude, bei Anstellung vermehrter Lehrfräste, zur besseren Ausrüstung der Schulzimmer mit den notwendigen Schulgeräten, zur Errichtung von Suppenanstalten für Kinder mit sehr weitem Schulweg, u. s. w.

3. Staatliche Fürsorge für geiftesschwache, verwahrlofte und sittlich verdorbene

Schultinber.

II. Hebung des Lehrerstandes.

A. Beiftige Sebung.

1. Tüchtige berufliche Ausbildung der Lehramtskandidaten. Zu diesem Zwecke möge die Unterrichtszeit am kanton. Lehrerseminar auf 4 Jahre ausgebehnt werden.

2. Abschaffung ber periodischen Wiedermahl mit entsprechender Anderung ber

Patentierung.

3. Gründung einer Schüler- und Lehrer-Bibliothek (behufs weiterer Fortbildung) am jeweiligen Bezirkshauptorte.

4. Bertretung der Lehrerschaft im h. Erziehungerate.

B. Materielle Sebung.

1. Fixierung bes Minimalgehaltes für Lehrer.

2. Erhöhter Beitrag zur Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse im Betrage von Fr. 2000 jährlich.

3. Bescheibenen Verhältnissen entsprechenbe Alterszulagen und Ruhegehalte für

Lehrer.

Die Postulate sind, wie der Leser leicht ersieht, nicht einseitiger Natur, indem sie etwa bloß ökonomische Besserskellung des Lehrers und mehr Rechte für den Lehrerstand fordern. Solche Forderungen sind nun freilich auch berechtigt und sehr opportun bei einer Versassungsrevision. Allein die Kommission stellte sich auf höhere Warte, indem sie ganz spezisisch auch die geistige Sebung des Lehrerstandes und die innere Sebung der Volksschule ernstlich bestonte und mit eingreisenden Mitteln zu erzielen suchte. Möge der h. Versassungsrat einen gleich intensiven Eiser sür Schule und Lehrerstand entwickeln, dann gewinnt unser Schulwesen viel aus dieser politischen Bewegung; dieser Gewinn allein wäre ein würdiger Ersas für manche allfällige Enttäuschung und für manchen Sieb.